



Stadt Schwarzenbek  
- Der Bürgermeister -



Europapreis 1961

Stadt Schwarzenbek  
Ritter-Wulf-Platz 1  
21493 Schwarzenbek

Rathaus  
Ritter-Wulf-Platz 1  
21493 Schwarzenbek

Telefon:  
04151 8810

Telefax:  
04151 881292

Internet:  
www.schwarzenbek.de

E-Mail:  
info@schwarzenbek.de

**Antrag auf freiwillige Leistungen  
gemäß der Richtlinie über freiwillige Leistungen  
der Stadt Schwarzenbek**

**Angaben zum Antragsteller:**

Name:

Alkohol- und Drogenberatung im Kreis Herzogtum-Lauenburg

Anschrift:

Rathausstrasse 1, 23909 Ratzeburg

Ansprechpartner/in:

Jürgen Eulenpesch

Telefon:

04541 - 891717

Telefax:

04541 - 891718

E-Mail:

juergen.eulenpesch@sucht-rz.de

**Angaben zur Bankverbindung:**

Bankinstitut:

kreissparkasse herzogtum lauenburg

Kontonummer:

140333

Bankleitzahl:

23052750

**Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss von der Stadt Schwarzenbek in Höhe von**

Betrag in Euro:

15.000,-

Für das Haushaltsjahr:

2014

**Die beantragten Mittel werden für folgende Maßnahme(n) benötigt:**

Bitte erläutern Sie möglichst konkret, wofür die beantragten Mittel benötigt werden.

Detaillierte Angaben zu den verfolgten Zielen sind notwendig (Was ist geplant? Was soll erreicht werden? In welchem Zeitraum? etc.).

Wiederaufnahme der Präventionsveranstaltungen an den Schulen der Stadt in den Klassenstufen 6/7 und 8/9. Wir gehen dabei von derzeit 16 Klassen je Stufe auf, also insgesamt 32 Klassen.  
Pro Veranstaltungstag entstehen mit 2 Fachkräften Vor- und Nachbereitung, Durchführung, Anfahrten, Verwaltungs- und Sachkostenanteilen Kosten von ca. 470,- Euro.

**Wie wird Ihre Arbeit/Ihr Engagement derzeit finanziert?**

**Welche Einnahmen werden erzielt?**

Bitte Art und Höhe der Einnahmen auflisten (z. B. Spenden, Zuschüsse etc.)

Die Schulprävention wird ausschließlich über die Schulen bzw. Schulträger finanziert und ist an die erbrachten Leistungen gebunden. Sie können nur kostendeckend durchgeführt werden, weil eine "Quersubventionierung" nicht möglich ist.

**Welche Ausgaben/Kosten sind zu finanzieren?**

Bitte Art und Höhe der Ausgaben auflisten (z. B. Miete, Verwaltungs- oder Fahrkosten, Löhne/Gehälter etc.)

Die Kosten setzen sich zusammen aus:

> Personalkosten für 2 Fachkräfte pro Tag mit jeweils 7 - 8 Std. incl. Organisation, Vor- und Nachbereitung, Durchführung (5 Std. Dauer je Veranstaltung) und Wegezeiten

> Verwaltungsanteil; Leitungsanteil;

> Fahrtkosten; Sachkosten für Material usw.

Daraus entstehen in einer Gesamtkalkulation pro Veranstaltungstag 468,50 Euro. Bei angenommenen 16 Klassen pro Jahrgang sind 32 Veranstaltungen nötig, um die Stufen 6/7 und 8/9 zu versorgen.

**Wurden bereits anderweitige Fördermittel beantragt? Wenn ja, wo und welche?**

Nein

Ja und zwar:

Es gibt für diese Prävention keine andere Zuständigkeit. Mittel von Krankenkassen können nur individuell vergeben werden für Teilnahme an von dort anerkannten Konzepten. Eine Projektförderung ist dort nicht vorgesehen.

Bitte schildern Sie mit eigenen Worten, welcher Nutzen für die Allgemeinheit durch die Förderung Ihrer Maßnahmen/Projekte entsteht:

(Soziale sowie kulturelle Aspekte, Entlastung der öffentlichen Hand, Integration o. ä.)

Die Kinder und Jugendlichen sind - in Schwarzenbek wie überall - wachsenden Gefährdungen durch Suchtstoffe aller Art, Internet- und Glücksspiele ausgesetzt. Eine besonders schnell zunehmende Gefährdung entsteht durch im Internet frei gehandelte, unbekannte Substanzen mit unbekanntem Wirkungen und oft verheerenden Folgen und Gesundheitsschäden. Die Verfolgung und Eindämmung dieses Marktes ist längst gescheitert. Die solide Vorbereitung auf den Umgang mit den vielfältigen Versuchungen und die frühzeitige Ablehnung von Angeboten und Verführungen ist deshalb wichtiger als je zuvor und ohne sinnvolle Alternative. Statistisch leben in Schwarzenbek überdies ca. 480 Kinder und Jugendliche in Familien mit einer Suchtbelastung. Diese Gruppe nachweislich besonders verführbar und gefährdet, wird aber durch die üblichen Hilfen praktisch nicht erreicht. Hier hat Prävention erst recht eine entscheidende Bedeutung. Prävention hilft Schäden mit erheblichen Kosten auf allen Ebenen zu vermeiden.

**Wichtige Hinweise:**

Bitte reichen Sie den Antrag bis zum **31. Juli des Jahres für das Folgejahr** ein!  
Alle später eingehenden Anträge bleiben unberücksichtigt.

Die freiwilligen Leistungen werden im Bezuschussungsjahr nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausbezahlt. Die Zuteilung kann auch in **Raten** erfolgen. Freiwillige Leistungen dürfen erst nach Erteilung des **Bewilligungsbescheides** ausgezahlt werden.

Da die Leistungen freiwillig sind, besteht **kein Rechtsanspruch** auf Gewährung einer solchen Leistung.

Die Stadt Schwarzenbek ist berechtigt Nachprüfungen vorzunehmen. Ihr ist **Einsicht in alle Unterlagen** zu gewähren. Alle Belege und Unterlagen sind mindestens 8 Jahre lang aufzubewahren.

Hiermit erkenne/n ich/wir die Richtlinien über freiwillige Leistungen der Stadt Schwarzenbek an.

**Sonstige Hinweise/Ergänzungen:**

Die Stadt Schwarzenbek war bis vor wenigen Jahren ein verlässlich Partner der Suchthilfe und hat die Bedeutung von Prävention (und auch Beratung) verstanden und diese Arbeit entsprechend gefördert. Der Ausstieg aus dieser Zusammenarbeit ist sozialpolitisch und wirtschaftlich nicht zielführend und sinnvoll. Die Lasten für die Gesellschaft entstehen erwiesenermaßen durch Suchterkrankungen und nicht durch Prävention und Beratung. Wir empfehlen dringend, die Zusammenarbeit wieder zu beleben.

Ratzeburg

10.07.13

Ort, Datum

Unterschrift

Formular drucken

Formular zurücksetzen